## Das Zwingli-Bild Leopold von Rankes

## VON FRITZ SCHMIDT-CLAUSING

Leopold von Ranke, der preußische Geschichtsschreiber aus Thüringen, Freund der preußischen Könige, 1865 vom Hohenzoller geadelt, erweist sich auch in seiner Darstellung Zwinglis als plastischer Realist. Er stellt den Zürcher von Anfang an hinein in seine zeitgenössische Welt und Umwelt, und zwar mit der - sit venia pleonasmo - präzisen Akribie, wie sie ihm, dem Initiator der quellenkritischen Geschichtsschreibung, eigen war. Ranke ist es recht eigentlich gewesen, der Zwingli dem deutschen Volke vorgestellt und nähergebracht hat. Er hat, wie der eidgenössische Johann Caspar Mörikofer es festgestellt hat, die universelle Bedeutung Zwinglis in das rechte Licht gestellt. Ranke muß zu dem Zürcher Politiker aus Glauben ein inneres Verhältnis gehabt haben. Zwingli war für ihn die Inkarnation des Satzes, mit dem er seine «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» eingeleitet hat: «In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte voneinander sondern; in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.» Dabei teilte er dem Geschichtsschreiber nicht die Aufgabe eines Bußpredigers oder Staatsmannes zu, sondern bloß die Pflicht zu zeigen, «wie es eigentlich gewesen ist.»

Leonhard von Muralt, der schweizerische Ranke-Verehrer, urteilt in Zwingliana 1968 (S. 701): «Keinem Schweizer Historiker oder Kirchenhistoriker war es bis jetzt gelungen, eine Schweizerische Reformationsgeschichte zu schreiben, das zu leisten, was uns Leopold von Ranke in seiner «Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation» in sechs Bänden, Berlin 1843–1847, geschenkt hat. » Ranke ist also gewissermaßen der Vorläufer, um nicht zu sagen: der Anreger für die Schweizer Zwingli-Biographen, wie Christoffel (1857), Mörikofer (1867), Staehelin (1895–1897) und Oskar Farner (1942), dessen vierten Band 1960 Rudolf Pfister vollendet und ediert hat.

Wenn schon der Prophet im eigenen Vaterland den Grad der allgemeinen Geltung nicht erreicht, so gehört Rankes Leben und Wirken nicht unbedingt zum geistigen Allgemeinbesitz unserer Zeit. Ein kurzer Lebenslauf scheint mir deshalb hilfreich zu sein.

Am 21. Dezember 1795 wurde Leopold von Ranke als ältester Sohn eines Rechtsanwaltes, der einer alten Theologenfamilie entstammte, zu Wiehe an der Unstrut, südlich von Roßleben, nicht allzuweit von der Luther-Stadt Eisleben entfernt, geboren. Anno 1818 treffen wir ihn nach

dem Studium der Theologie und Philosophie in Leipzig als Gymnasiallehrer in Frankfurt an der Oder. Sieben Jahre später, 1825, wird er zum Professor der Geschichte an die Berliner Universität berufen und 1832 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. 1841 wurde er zum «Preußischen Historiographen» bestellt. Der «künstlerische Meister der Historie» und «Repräsentant des geistigen Biedermeier», wie Mario Krammer in seinem Berlin-Buch Ranke genannt hat, wohnte zeit seines Berliner Lebens in der Straße «Hinter der katholischen Kirche», also hinter der heutigen St.-Hedwigs-Kathedrale in Ostberlin. Noch vor der letzten Jahrhundertwende hat die Stadt Charlottenburg einen Platz und eine Straße nach Ranke benannt, die an der 1895 geweihten Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche beginnt und in den Rankeplatz nahe dem Berliner Bundeshaus in der Bundesallee ausläuft.

Ranke, der kleine, lebhafte, gebärdenreiche Mann mit den blauen Augen und dem dunklen Haar, heiratete 1845 Miss Clarissa Graves, die Tochter eines Dubliner Juristen, die zur Mutter derer von Ranke geworden ist. Seine Erstlingsschrift «Geschichten der romanischen und germanischen Völker» hatte 1825 seine Berufung zum Professor der Geschichte an die Berliner Universität bewirkt. Als er 1827 seinen ersten Band «Die Osmanen und die spanische Monarchie » herausgegeben, reiste er zur Vorbereitung der Fortsetzung über Wien, Venedig, Florenz nach Rom, wo die Papstgeschichte ihn in den Bann zog und er über «Die römischen Päpste» schrieb. Dieses Sujet verband er mit dem Material in den Reichstagsakten, die er 1836 in Paris fand; daraus entstand sein Plan zu der «Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation». Schon halb erblindet, begann er 1871, immer noch am Schreibpult Ludwig Jahns stehend, seine «Weltgeschichte», die er bei Tage einem und des Nachts einem anderen seiner Studenten diktierte. 54 Bände hat Leopold von Ranke in seinem Historikerleben veröffentlicht, von denen hier nur noch seine Preußische, Englische und Französische Geschichte genannt seien. Am 23. Mai 1886 verstarb er einundneunzigjährig und wurde auf dem Sophien-Friedhof, ebenfalls heute in Ostberlin gelegen, beigesetzt.

Zu seiner Charakterisierung bedienen wir uns der Darstellung des Freiburger Historikers Alfred Dove (1844–1916), der ihn als Universitätslehrer so beschrieb: Er «sprach seltsam, in die Sache versunken; höchst ungleich im Zeitmaß: jetzt zaudernd, dann überstürzt; in den Stuhl zurückgelehnt und wieder aufzuckend; feurig ins Leere blickend, während die Rechte von der Brust her plötzlich in die Luft fuhr – nimmt man seine Thüringer Mundart in hoher Tonlage, mit Gurgellauten versetzt, hinzu, so begreift sich, daß der Zuhörer oft nicht leichter mit dem Verständnis zu ringen hatte, als der Meister droben mit seinen Gestalten rang.» Die-

sem Urteil eines Augen- und Ohrenzeugen fügen wir das des Berliner Kirchenhistorikers Karl Kupisch an, der in «Religion in Geschichte und Gegenwart» von Ranke sagt: «Völlig kontemplativ gerichtet, sah er die Geschichte als eine «Hieroglyphe Gottes», die Arbeit des Historikers selbst als einen priesterlichen Dienst.»

Nach dieser großzügigen Aussage über sein Leben und Wirken wenden wir uns der «Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation» zu. Denn in diesem Meisterwerk hat Ranke, wenn auch als eine Nebenfigur Luthers, Leben und Werk des Schweizer Reformators Zwingli abgehandelt, und zwar auf 32 Seiten im dritten Band unter der Überschrift «Reformation in der Schweiz». Sein Hauptinteresse galt selbstverständlich seinem mitteldeutschen Landsmann Luther, dem er schon als Zweiundzwanzigjähriger aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Reformationstages 1817 eine Biographie schreiben wollte. Die populären Luther-Bilder, die zu diesem Fest erschienen, genügten ihm nicht. Er wollte Luther aus den Quellen darstellen. Er durchforstete die Altenburger und die Walchsche Luther-Ausgabe und legte damit den Grundstein zu unserem heutigen Luther-Bild. Ähnliches läßt sich aber auch zu dem Thema «Ranke und Zwingli» sagen, etwa so, wie es Rudolf Staehelin im zweiten Band seiner Zwingli-Biographie (1897) getan hat; wenn er feststellte: «Es war im Grunde erst Leopold von Ranke, der in seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation der eigentümlichen Bedeutung Zwinglis gerecht geworden ist.» Oder wie schon zuvor Mörikofer geurteilt hatte: «Die universelle Bedeutung Zwinglis ist erst durch Ranke in das rechte Licht gestellt worden.»

Es spricht für sich, daß Ranke seine Darstellung der «Reformation in der Schweiz» auf die «Verfolgungen der Evangelischen» in Deutschland folgen läßt. Er begründet es mit der Überleitung: «Und dies waren keineswegs die einzigen Feindseligkeiten, welche es in Deutschland gab. In Folge der Entwicklung der schweizerischen Kirche waren vielmals unter den Evangelischen selbst Zerwürfnisse ausgebrochen, die nach und nach schon zu politischer Bedeutung heranwuchsen. Wir können keinen Schritt weiter gehen», folgert er, «ohne die religiöse Bewegung der Schweiz näher ins Auge zu fassen. Es liegt darin eins der wichtigsten Momente für den Fortgang des ganzen Ereignisses.» Aber in dem «eigentümlichen Gemeinwesen» Schweiz entwickelte das reformatorische Anliegen, das von Wittenberg herüberdrang, einen anderen Charakter als das deutsche. Es hing, wie Ranke sagt, «vor allem von der Sinnesweise und dem Bildungsgange desjenigen Mannes ab, der daselbst den Kampf über sich nahm und durchführte, Ulrich Zwingli's».

Das hervorstechende Merkmal in Rankes Charakteristik ist, wie gesagt,

Zwinglis politisches Interesse, und dies von Jugend an. Er war sozusagen, wenn man sich dieses Terminus anachronistisch bedienen darf, ein politischer Theologe. Im Elternhaus des angesehenen Ammannes hatte er den Umgang mit der Macht kennengelernt, als der Vater gegen die Feudallasten des Abtes von St. Gallen anging. Schon hier erlebte er ganz konkret die fatale Verbindung von Politik und Kirche im monarchisch-hierarchischen System. Wenn er später selber «politisierte», so geschah das aus seiner demokratischen Haltung, Zwingli war ein Sohn des freien Tell-Volkes, was bei Ranke, dem Freund der Könige, kurz und schlicht heißt: «Zwingli war ein Republikaner». Zwischen den beiden Fabelgedichten «von einem ochsen» aus 1510 und «Der Labyrinth» aus 1516 hatte Zwingli im Herbst 1512 seinen Kriegsbericht über den Pavier Zug geschrieben: «De gestis inter Gallos et Helvetios relatio.» An ihn denkt Ranke, wenn er vermerkt: «Zuweilen hat er [Zwingli] sich in schriftstellerischen Productionen im Sinne der Latinisten jener Zeit versucht; doch ist es ihm nicht gelungen, sich unter den Meistern des Stils eine Stelle zu erwerben.» Beachtenswert ist Rankes Vergleich Zwinglis mit Luther. Er hebt hervor, daß «er nicht so gewaltige Stürme zu bestehen hatte, wie sie in Luther die geheimsten Tiefen des innern Seelenlebens erschütterten», und fährt fort: «Da er sich nie so unbedingt dem bestehenden Kirchenwesen hingegeben, so hatte er sich auch jetzt nicht mit so gewaltsamer und schmerzlicher Anstrengung davon loszureißen.» Der noch im damaligen «liberalen» Zwingli-Bild befangene Lutheraner Ranke kontrastiert darum auch: «Was Zwingli zum Reformator machte, war nicht jenes tiefere Verständniß der Idee des Glaubens und ihres Verhältnisses zur Erlösung, von welchem Luther ausgegangen, sondern vor allem, daß er bei seinem wahrheitsuchenden Studium der Schrift Kirche und Leben mit dem allgemeinen Inhalt derselben in Widerspruch begriffen sah.» Während Luther vor allem auf die Verbesserung der Lehre aus war, «so nahm Zwingli einen unmittelbaren Anlauf auf die Verbesserung des Lebens», da es sein Ziel war, «die Eidgenossenschaft zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückzurufen». Und noch ein anderes unterscheidet nach Ranke beide Reformatoren: «Als Luther von Rom verdammt wurde», schreibt er, «bezog Zwingli noch eine Pension von Rom. Luther hatte schon vor Kaiser und Reich gestanden, ehe Zwingli eine Anfechtung erfuhr. Der ganze Kreis, in dem sich dieser bewegte, war ein anderer. Während wir dort immer die obersten Gewalten der Welt in Thätigkeit erblicken, ist hier zunächst von der Lossagung einer Stadt von ihrem Bisthum die Rede.» Ranke gibt uns dazu das folgende Bild vom Manne Zwingli: «So arbeitsam er war, so viel er auch unternahm und zu Stande brachte, so wies er doch Niemand von sich, er wußte einem Jeden etwas Zufriedenstellendes zu sagen. Ein wohlgestalteter, kerngesunder Mann; wohltätig und gutmüthig: Heiter, umgänglich, lebensfroh, und dabei von den großartigsten Gedanken erfüllt: ein ächter Republikaner.»

Ranke schildert uns auch den Prediger Zwingli, da er von ihm sagt: «Eine ungemeine Wirkung hatten seine Predigten, zu denen er eine große natürliche Gabe besaß. Er griff die obwaltenden Mißbräuche mit einem Ernst an, der keine Rücksicht kannte. Er schilderte die Verantwortlichkeit des Geistlichen eines Tages so lebhaft, daß junge Leute unter seinen Zuhörern wohl auf der Stelle die Absicht fahren ließen, geistlich zu werden: «ich fühlte mich», sagt Thomas Plater [gewöhnlich «Platter» geschrieben; ein ehemaliger Schafhirt, der es zum Professor des Griechischen und Hebräischen an der Universität Basel gebracht hat], «ich fühlte mich an den Haaren emporgezogen». Zuweilen glaubte wohl Einer und der Andere », fährt Ranke fort, «der Prediger ziele persönlich auf ihn und Zwingli hielt es für nothwendig, ein Wort darüber zu sagen: «Frommer Mann», rief er aus, «nimm dir's nicht an»; dann fuhr er in seinem Eifer fort, ohne der Gefahren zu achten, die zuweilen sein Leben bedrohten.»

Ranke registriert weiter unter der Zwischenüberschrift «Emancipation der Stadt Zürich von dem Bisthum Constanz» Zwinglis Abwehr des Ablaßverkäufers Samson, seine Predigten über ganze Bibelbücher, seine Ablehnung jeden Zeremonialwesens und apostrophiert das von diesem eruierte Gemeindeprinzip, das heißt, daß sich die Kirche nicht wie in Rom von einer Spitze her darstellt, deren Basis die einzelnen Gemeinden ausmachen, sondern umgekehrt die Gemeinden sind die alleinigen Elemente der Kirche, der Herrschaft Christi. Ranke sagt es so: Es «riß sich Zürich von dem Bisthum und damit von dem ganzen Complex der lateinischen Hierarchie los und unternahm, eine neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde zu gründen». Dabei übersieht Ranke nicht, daß Zwingli selbst immer mehr zum Pontifex maximus, gar über Zürich hinaus, geworden ist, der sich der weltlichen und kirchlichen Repräsentation des Rates der Stadt bedienen konnte. Verglichen mit Deutschland, «ist der Unterschied am Ende so groß nicht: dort vereinigten sich die Prediger mit der fürstlichen Gewalt im Lande, hier mit der städtischen Behörde in einer Stadt.»

In einem neuen Absatz behandelt Ranke das «Verhältniß zu Luther» unter dem Gesichtspunkt der «Abendmahlsstreitigkeit». Er stellt dem ganzen Vorhaben folgende grundsätzliche Kontrastierung der beiden reformatorischen Unternehmen gegenüber: «Der vornehmste Unterschied», so schreibt Ranke, «ist, daß Luther an dem bestehenden geistlichen Institut alles festhalten wollte, was nicht durch einen ausdrücklichen Spruch der Schrift widerlegt werde: Zwingli dagegen alles abzuschaffen ent-

schlossen war, was sich nicht durch die Schrift beweisen lasse. Luther blieb auf dem gewonnenen Grund und Boden der lateinischen Kirche stehen: er wollte nur reinigen, die Lehre außer Widerspruch mit dem Evangelium setzen; Zwingli hielt dagegen für nothwendig, die ersten einfachsten Zustände der christlichen Kirche so viel wie immer möglich herzustellen: er schritt zu einer totalen Umwandlung fort.» So wurden die Kreuze, Bilder, Altäre und Orgeln entfernt und Taufe und Abendmahl nach möglichst urchristlichem, das heißt neutestamentlichem Ritus ohne alle Zusätze, «welche in Gottes Wort nicht Grund haben», gehalten. Dann wendet sich unser Lutherscher Historiograph dem Abendmahl, das er das «wichtigste aller geistlichen Handlungen» heißt, zu, bei dem «Luther sich mit der Weglassung der auf die Lehre vom Opfer bezüglichen Worte, mit der des Kelches begnügt» hatte. Zwingli dagegen hat – so Ranke - Ostern 1525 «ein förmliches Liebesmahl» eingerichtet. Luther, «dem Wortverstande unterwürfig», blieb bei dem Ist der Einsetzungsworte, «ohne das Wie weiter bestimmen zu wollen». Zwingli hingegen, dem die Sakramente nur Zeichen der göttlichen Gnade waren, faßte das Ist als ein Bedeutet auf, indem er sich Carlstadts Argument zu eigen machte, «Christi Körper sei im Himmel und könne unmöglich auf Erden den Gläubigen so schlechthin, realiter, ausgetheilt werden.» Ranke hat darin das gravierende und zu bedauernde Unterscheidungsmerkmal der Wittenberger und Zürcher Reformation gesehen, da er beklagt: «Welch ein Moment war das im Spätjahr 1524, in dem sich auf der einen Seite die Entzweiung zwischen einem katholischen und einem evangelischen Theile festsetzte, und nun diese Meinung hervortrat, welche die Evangelischen wieder so gewaltsam trennen sollte.» Der theologiebeflissene Historiker gibt für diesen Zusammenhang einen kurzen exegetisch-dogmengeschichtlichen Überblick über die Copula «est» der Einsetzungsworte und schließt, daß Luthers «Seele lebt und webt in den kirchlichen Überlieferungen». Zwingli aber «lebte überhaupt nicht tief in dem Gefühl der allgemeinen Kirche, des Zusammenhanges mit den Doctrinen der verflossenen Jahrhunderte», behauptet der Lutheraner Ranke - ein Satz, der heute sicher der Korrektur bedarf. Daran fügt er nun seinen Hauptsatz, den er in diesem Kapitel über Zwingli des öfteren variiert: «Wir sahen schon, daß ihn, einen geborenen Republikaner, der Begriff der Gemeinde um Vieles mehr beschäftigte.» Ranke zeigt - und das ist für einen Liturgiker der Beachtung wert - hier den Zusammenhang vom Dogma und seiner gottesdienstlichen Gestaltung auf. Er treibt hier bereits das, was ich «Liturgische Theologie» zu nennen pflege. Er befragt die liturgische Form nach ihrem systematischen Gehalt: «Wie der Ritus bezeugt, den er [Zwingli] einführte, sah er das Abendmahl als ein Mahl des Gedächtnisses

und der Liebe an. » Es sei nicht übersehen, daß Ranke Zwingli gegen die irrige Meinung in Schutz nahm, beim Abendmahl handle es sich um eine bloße Erinnerung. «Wenigstens», sagt er, «er selbst [Zwingli] wollte nicht Wort haben, daß er die Eucharistie für bloßes Brot halte. » Er weist auf den Bruderschaftsgedanken im Abendmahl hin und lobt es, daß der Schweizer «durch diese Auffassung unmittelbar zu einer praktischen Wirkung gelangt » sei. Er beachtet auch die verschiedenartige Behandlung der beiden Reformatoren durch Rom: «Luther war von dem römischen Hofe von dem ersten Augenblick an mit großer Härte, Zwingli dagegen mit äußerster Schonung behandelt worden», obwohl «Zwingli dem bisherigen Kirchenwesen bei weitem schärfer und unversöhnlicher entgegentrat als Luther». Den Vergleich beider Reformatoren läßt Ranke in eine geschichtsphilosophische Überlegung ausgehen: Wäre Luther mit seinen Schülern allein geblieben, so würde das reformirende Princip wohl sehr bald zur Stabilität gelangt sein, seine lebendig fortschreitende Kraft vielleicht bald eingebüßt haben. Daß Zwingli allein gewesen wäre, kann man sich so eigentlich nicht denken. Wäre aber eine Ansicht, wie die seine, ohne Luther emporgekommen, so würde die Continuation der kirchenhistorischen Entwickelung dadurch gewaltsam unterbrochen worden sein.» Aus solcher Überlegung folgert Ranke, daß es die göttliche Vorsehung gewesen sein muß, die beide zum Miteinander, aber auch zum Gegeneinander bestimmt hatte.

Mit den Wiedertäufern hatten sie beide zu kämpfen und zu streiten. «Obgleich Zwingli um Vieles weiter gegangen war als Luther», beginnt Ranke seinen neuen Abschnitt, den er mit «Verteidigung, Ausbreitung» überschreibt, «so erhob sich doch auch gegen ihn eine ihn überbietende Meinung: auch er hatte mit der Wiedertaufe zu kämpfen.» Die Wiedertäufer, in denen Ranke «geistvorgebende leidenschaftliche Demagogen» sieht, stellten die extremistische Forderung nach Bildung von «Gemeinden von wahrhaft Gläubigen», «denn nur denen gelte die Verheißung.» Doch Zwingli, abhold jedem Konventikelchristentum, hielt an der volkskirchlichen Gemeinde fest, allerdings nur insoweit, wie man es bei politischen Fragen, in neuern Zeiten, auf das Princip der Nationalsouveränität sich stützend, es gleichwohl vermieden hat, die Nation selbst thätig auftreten zu lassen.»

Der politische Historiker Ranke sah sicher in Zwingli einen Sinnesverwandten, da diesem sein reformatorisches Unternehmen nicht nur eine religiöse, sondern zugleich eine eminent politisch-patriotische Sache war, denn, so meint er, von der Predigt gegen das Reislaufen und die Pensionen bis zu seinem Tod auf dem Schlachtfelde «hätte Zwingli die kirchliche Reform nicht durchführen können ohne die politische, die politi-

sche nicht ohne die kirchliche.» Schon frühzeitig hat es Ranke proklamiert: «In aller Geschichte wohnt, lebt, ist Gott zu erkennen.» In diesem markanten Satz findet sich sein Leben, Glauben und Schauen abgebildet. Er ist des realistischen Historikers Maxime.

Ranke beendet sein Zwingli-Kapitel – den Tod bei Cappel bringt er erst in dem Abschnitt «Katastrophe der Reformation in der Schweiz» mit den innen- und außenpolitischen Ereignissen der Zwinglischen Wirkens-Dekade. «Man muß die «göttliche Vermahnung» lesen», empfiehlt Ranke, «die er nach der Schlacht bei Bicocca (an die ältesten ehrenfesten Eidgenossen zu Schwytz ergehen ließ, um den Zusammenhang zu bemerken, der seine religiösen und politischen Bestrebungen verband.» Mit seiner Absage an den ausländischen Frondienst und den damit verbundenen Eigennutz «weckte er nothwendig die mächtigsten Feinde gegen sich auf ». Zwingli erlebte es, daß «der Widerwille gegen seine politischen Tendenzen auch auf seine religiösen Unternehmungen zurückfiel». Ranke stellt darum die schier rhetorische Frage: «Und waren sie nicht wirklich auf das engste verbunden?» und stellt aber bald dazu fest: «Hatte die neue Lehre durch ihre Verbindung mit der Politik sich Feinde zugezogen, so hatte sie auch Freunde gewonnen.» Das beweist er mit der Tatsache. «daß das reformatorische Element, das eine so gute Begründung hatte und die Meinung des Volkes immer stärker für sich gewann, am meisten dazu beitrug, in dem mächtigen Bern endlich der mehr demokratischen Partei das Übergewicht zu verschaffen». Auch in Basel begann man deutsche Psalmen zu singen und den Gottesdienst nach Zürcher Art zu halten. Schließlich schlossen Zürich, Bern und Basel miteinander ein «Bürgerrecht», «ein Bündniß zur Vertheidigung der vorgenommenen Neuerung», das Anreiz und Vorbild sein sollte für alle, die sich dem reformatorischen Gedanken anschließen wollten.

Rankes Zwingli-Beitrag schließt mit den Auswirkungen der schweizerischen Reform auf die süddeutschen Regionen, die zeitweilig sogar daran dachten, «sich an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft auf das Engste und für immer anzuschließen». Im Blick auf die Wittenberger Reformation bedauert er, «daß die beiden Bildungen in dem östlichen und westlichen Deutschland einander wieder entgegengesetzt waren». Dennoch erkennt Ranke im Schlußsatz an: «Daß aber die Reform in der Schweiz aus ursprünglichen Trieben hervorgegangen war, ihre eigenthümlichen Wurzeln schlug und demgemäß sich in eignen Bildungen versucht, war ohne Zweifel ein Glück: es gab dem allgemeinen Princip derselben eine neue Nachhaltigkeit und innere Kraft.»

Ranke, im Tiefsten ein christlicher Humanist, wurde im Jahre 1841 auf den Index Romanus, das katholische Verzeichnis der verbotenen Bücher,

gesetzt. Allerdings nur mit seiner Schrift über «Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert». Das geschah gemäß Distinctio XV, Cap. III §27 des Corpus Juris Canonici (um 1140), welches bestimmte, daß von Häretikern oder Schismatikern Verfaßtes oder Veröffentlichtes von der katholischen und apostolischen Kirche unter keinen Umständen angenommen wird. Der bislang geltende Kanon 1399, 4 des Codex Juris Canonici von 1918 ist durch seinen einschränkenden Nachsatz weniger hart, wenn er «Schriftwerke beliebiger Nichtkatholiken» verbietet, «welche ihrem wesentlichen Inhalt nach von der Religion handeln, außer es steht fest, daß nichts gegen den katholischen Glauben in ihnen enthalten ist.» Es fällt auf, daß nur das eine Werk Leopold von Rankes auf dem Index steht, zumal er doch gerade in der «Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation» weder den Päpsten geschmeichelt noch die Reformatoren im Sinne Roms dargestellt hat.

Ich meine: wer die Zürcher Reformation studieren will, sollte an Ranke nicht vorübergehen.

Dr. theol. Fritz Schmidt-Clausing, D-1 Berlin 31, Hohenzollerndamm 27